

Sitzungsvorlage

zu Punkt 4. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Mittwoch, 7. März 2018

Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld für das Haushaltsjahr 2017

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz im Sommer 2016 dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Ostenfeld/R., dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird. Die Jugendabteilung der Feuerwehr Ostenfeld gehört zur Jugendfeuerwehr Amt Eiderkanal. Diese besteht aus den Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehren Bovenau, Ehlersdorf, Schülldorf, Haßmoor, Rade und Ostenfeld. Da ihre Kameradschaftskasse einer der beteiligten o.g. Freiwilligen Feuerwehren angehören muss, wurde die Kameradschaftskasse der Jugendfeuerwehr Amt Eiderkanal nach Rücksprache der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld zugeordnet.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Ostenfeld/R. für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. verpflichtet, eine Einnahme- und Ausgaberechnung über die im Haushaltsjahr 2017 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2017 gewählt wurden, im Vorwege geprüft.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. am 05.01.2018 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Ostenfeld/R. ergaben sich im Haushalt 2017 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Ostenfeld/R. Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse

Anlage(n): Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R.